

## Geschäftsreglement der Berufsgruppe Technik / Industrie

<p>Zweck</p> <p>Mitglieder</p>	<p><b>Zweck und Mitglieder der Berufsgruppe Technik / Industrie</b></p> <p>Die Berufsgruppe Technik / Industrie, im folgenden BG TI genannt, bearbeitet selbstständig berufsspezifische Fragen der ihr angehörenden Mitglieder.</p> <p>Die BG TI nimmt keine eigenen Mitglieder auf. Die Einzelmitglieder des Vereins <b>sia</b> bestimmen selbst ihre Zugehörigkeit zur BG TI.</p>
<p>Aufgaben</p> <p>Zuständigkeiten</p> <p>Zugehörigkeit</p> <p>Information</p> <p>Koordination</p> <p>Berichterstattung</p>	<p><b>Aufgaben, Zuständigkeiten</b></p> <p>Zu den Aufgaben der BG TI gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- interner Informationsaustausch der in der BG TI vertretenen Berufsrichtungen</li> <li>- Stellungnahmen zu berufsspezifischen Fragen</li> <li>- Vertretung des Berufsstandes nach aussen</li> <li>- Bearbeitung unternehmerischer Belange in Absprache mit der Plattform für Firmenmitglieder</li> <li>- Kontakte zu Hoch- und Fachhochschulen</li> <li>- Kontakte zu ausländischen Partnerorganisationen und internationalen Berufsorganisationen</li> <li>- Bildung der Standeskommission und Wahl ihrer Mitglieder</li> <li>- Koordination und Vertretung ihrer Fachvereine innerhalb des Vereins</li> <li>- Mitwirkung im Normenschaffen</li> <li>- Mitwirkungen bei Vernehmlassungen</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Weitere durch die Direktion übertragene Aufgaben</li> </ul> <p>Der BG TI steht ein Vorschlagsrecht für Delegierte und Repräsentation des <b>sia</b> in externe Organisationen aus ihrem Bereich zu. Die Wahl erfolgt gemäss Artikel 21, Abs. i der Statuten durch die Direktion.</p> <p>Die BG TI ist Teilorganisation des <b>sia</b> Schweiz. Sie wirkt im Rahmen der Statuten und des Jahresbudgets selbständig. Dokumente sind gemäss der Corporate Identity – Richtlinien des <b>sia</b> Schweiz zu gestaltet.</p> <p>Dem Informationsfluss zwischen der Direktion und den Ausschuss der BG TI ist besondere Beachtung zu schenken. Er wird insbesondere über die Verbindungsperson der BG TI in der Direktion und dem Direktions-Ausschuss „Berufsbild / Ausbildung“ wahrgenommen.</p> <p>Koordination zwischen der Direktion und der BG TI ist insbesondere im Auftritt gegen aussen erforderlich (vor allem gegenüber Medien, Auftraggeberorganisationen, Partnerorganisationen, Hochschulen; bei Beschaffung [projektbezogener] Drittmittel) und kann themenbezogen auch mit anderen Berufsgruppen zweckmässig sein (insbesondere Weiterbildungsforderungen, Instrumente für Firmenmitglieder).</p> <p>Wenn ausnahmsweise kein Mitglied der Direktion im Ausschuss der BG TI Einsitz</p>

Jahresbericht	<p>hat, bezeichnet die Direktion eines ihrer Mitglieder als Kontaktperson. Dieses ist über die wichtigen Aktivitäten der Berufsgruppe laufend zu orientieren.</p> <p>Die BG TI verfasst einen Jahresbericht zuhanden des Geschäftsberichtes des Vereins.</p>
Organe	<p><b>Organe der BG TI</b></p> <p>Die Organe der Berufsgruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Berufsgruppenrat</li> <li>- der Ausschuss</li> <li>- die Standeskommission</li> <li>- das Berufsgruppensekretariat</li> </ul>
Zusammensetzung	<p><b>Berufsgruppenrat</b></p> <p>Die Vertretung der <b>sia</b> Fachbereiche ist in Artikel 43 der Statuten, der Wahlmodus für die Mitglieder des Berufsgruppenrates in Artikel 26 geregelt. Für Fachvereine, die gemäss Artikel 3 Abs. 2 des Basisreglements für <b>sia</b> Fachvereine zwei Berufsgruppen angehören, ist für die Anzahl der Vertreter im Berufsgruppenrat die Mitgliederzahl der entsprechenden Teilorganisationen massgebend.</p> <p>Der Berufsgruppenrat bildet aus seinen eigenen Reihen den geschäftsführenden BG-Ausschuss und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten.</p>
Aufgaben	<p>Aufgaben und Kompetenzen des Berufsgruppenrates:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Berufsgruppenpolitik</li> <li>- Wahl des Ausschusses</li> <li>- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Berufsgruppe</li> <li>- Wahl der Delegierten für die DV</li> <li>- Wahl der Standeskommission</li> <li>- Stellen von Anträgen und Stellungnahme zu Anträgen an die DV</li> <li>- Genehmigung der Budgetanträge an die Direktion</li> <li>- Genehmigung des Beitrages zum Jahresbericht des <b>sia</b></li> <li>- Handlungsrichtlinien für den Ausschuss</li> </ul> <p>Sitzungen: mindestens einmal jährlich</p>
Sitzungen	<p><b>Ausschuss</b></p> <p>Der BG TI Ausschuss wird vom Berufsgruppenrat TI gewählt. Es sollen alle Fachvereine mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.</p> <p>Der Ausschuss führt die laufenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführen der vom BG-Rat TI definierten Politik im beruflichen Umfeld</li> <li>- Stellen von Anträgen und Stellungnahme an Berufsgruppenrat</li> <li>- Mitbericht bei Gründung neuer Fachvereine, insbesondere zu deren Statuten / Reglementen</li> <li>- Mitbericht bei der Aufnahme von Einzelmitgliedern die die BG TI als Berufsgruppe wählen und von Firmenmitgliedern</li> <li>- Mitbericht zur Bildung von Plattformen</li> <li>- Auf Anfrage bestimmen von BG TI Vertretern in Gremien des <b>sia</b></li> <li>- Kenntnisnahme aller Vernehmlassungen von <b>sia</b> Empfehlungen, Vertragsformularen, Normenspezifischen Vertragsbedingungen, Normen, Vornormen, Merkblätter und nationale Anwendungsdokumente und Beschlussfassung über Eingaben</li> <li>- Pflege von Kontakten zu Schulen und Partnerorganisationen</li> </ul>

Mandatsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiieren und Durchführen von Projekten</li> <li>- Sicherstellen der Kommunikation zu seinen Mitgliedern</li> </ul> <p>Der Ausschuss wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p>
Aufgaben	<p><b>Delegierte</b></p> <p>Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden vom Rat gewählt. Üblicherweise sind es die Mitglieder des BG TI Ausschusses. Sie vertreten an der Delegiertenversammlung des <b>sia</b> die Beschlüsse der BG TI .</p>
Mandatsdauer	<p>Die Delegierten werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p>
Aufgaben	<p><b>Standeskommission</b></p> <p>Die Standeskommissionen der BG TI behandeln erstinstanzlich Verstösse gegen die Standesregeln. Ihre Tätigkeit und die Beziehung zur Schweizerischen Standeskommission sind in der Standesordnung geregelt.</p>
Zusammensetzung	<p>Die Standeskommission setzt sich aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern aus den Reihen der Einzelmitglieder der Berufsgruppe und den Partnermitgliedern des <b>sia</b> zusammen.</p>
Mandatsdauer	<p>Die Standeskommission wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p>
Aufgabe	<p><b>Sekretariat</b></p> <p>Das Sekretariat erbringt ohne Kostenfolge für die BG TI fachliche und administrative Unterstützung der Tätigkeiten und ihrer Organe. Eine Unterstützung der Standeskommission, weiterer Kommissionen sowie der zugeordneten <b>sia</b> Fachvereine erfolgt nach Absprache.</p>
Pflichtenheft	<p>Der BG TI Ausschuss legt das Pflichtenheft in Absprache mit dem Generalsekretär fest.</p>
Zuständigkeit	<p>Das Sekretariat ist Teil des Generalsekretariates, untersteht den entsprechenden Weisungen und Regelungen und stellt die Koordination mit den übrigen Einheiten des Generalsekretariates sicher.</p>
Protokolle	<p><b>Koordination und Betreuung der Fachvereine</b></p> <p>Die Fachvereine stellen dem Sekretariat der BG TI Einladungen für Vorstandssitzungen und Generalversammlungen und die entsprechenden Protokolle zu.</p>
Veranstaltungen	<p>Das Sekretariat der BG TI führt eine gemeinsame Liste mit Veranstaltungen und Projekten der Fachvereine.</p>
Koordination	<p>Die BG TI koordiniert insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungsveranstaltungen</li> <li>- Stellungnahmen und Kontakte nach aussen auf Ebene Berufsgruppen</li> <li>- Mitgliederwerbung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
Unterstützung gegen Rechnung	<p>Die Fachvereine werden in ihrer Arbeit bei Bedarf durch das Sekretariat der BG TI unterstützt. Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederadministration und Buchhaltung</li> <li>- Vorstandsadministration</li> </ul>

	<p>- Sachbearbeitung bei Projekten, sofern die fachliche Kapazität vorhanden. Diese Unterstützungen werden zum Selbstkostenansatz in Rechnung gestellt.</p>
<p>Budget-Anträge</p> <p>Kompetenzen</p>	<p><b>Finanzen</b></p> <p>Anträge für das Budget des kommenden Jahres an den Berufsgruppenrat TI werden vom Ausschuss entsprechend den Vorgaben der Direktion und dem Terminraster des Generalsekretariates gestellt.</p> <p>Die Finanzkompetenzen der BG TI sind im Geschäftsreglement des sia geregelt. Berichterstattung erfolgt gegenüber der Direktion im Rahmen der Quartalsprognose. Die BG TI erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge und führt keine eigene Rechnung. Die BG TI kann in Absprache mit der Direktion (projektbezogen) Drittmittel beschaffen.</p>
<p>SI+A und IAS</p> <p>InfoBase sia</p>	<p><b>Information der Mitglieder</b></p> <p>Der BG TI steht im Rahmen der Mitteilungsseiten in den Verbandspublikationen Raum zur Verfügung. Das Programm für die Verteilung des zur Verfügung stehenden Raumes wird in Zusammenarbeit mit der PR-Stelle des sia vierteljährlich erstellt. Direkte Absprachen zwischen Berufsgruppen und den Redaktionen über Beiträge im redaktionellen Teil der Zeitschriften sind zusätzlich möglich.</p> <p>Der BG TI steht auf der sia InfoBase Raum zu Verfügung. Sie ist für den materiellen Input und seine Aktualisierung verantwortlich.</p>
<p>PR-Auftritte</p> <p>Zusammenarbeit mit PR-Stelle sia</p>	<p><b>Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p>Die BG TI kann, in Absprache mit dem Direktionsausschuss Kommunikation, selbständige Presseauftritte und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen durchführen.</p> <p>Das Generalsekretariat stellt eine Medienüberwachung, gemeinsame Adressfiles und Terminabsprachen zur Verfügung.</p>
<p>Genehmigung</p> <p>Inkrafttreten</p>	<p><b>Genehmigung und Inkrafttreten</b></p> <p>Die vorliegende Geschäftsordnung der Berufsgruppe Technik / Industrie R 49-3-d ist vom Berufsgruppenrat TI Ausschuss an Ihrer Sitzung vom 27. September 2000 verabschiedet und von der Delegiertenversammlung des sia am 2. Dezember 2000 genehmigt worden.</p> <p>Sie tritt am 3. Dezember 2000 in Kraft.</p>